

Abstract

Der Einfluss des deutschen Rechts auf das gemischte thailändische
Rechtssystem

Das Königreich Siam (ab 1939 offiziell in Thailand umbenannt) ist eines der wenigen Ländern Asiens, das bei der Expansion westlicher Kolonieherrschaft im 19. und 20. Jahrhundert ihre Unabhängigkeit aufbewahren konnte. Dass Siam die westliche Kolonialisierung abzuwenden vermochte, indem es die westliche Modernisierung rechtzeitig nachgeahmt hatte, ist im Allgemeinen bekannt. Weniger bekannt ist jedoch, wie sich diese Modernisierung aber auf rechtlichem Gebiete vollzog, welche Akteure hierbei eine entscheidende Rolle spielten, nach welcher Methode sich diese Entwicklungen vollzogen. Seit den dreißiger Jahren gehen deutsche Rechtsgelehrten davon aus, dass Bestandteile des thailändischen Rechtssystems, das Zivil- und Handelsgesetzbuch, in Anlehnung an das deutsche BGB entwickelt wurden. Aber einige Autoren ordnen das thailändische Rechtssystem in den französischen Rechtskreis ein. Oder sie bezeichnen es wenigstens als ein unter dem Einfluss vom kontinental-europäischem und angelsächsischem Recht entstandenes Rechtssystem. In vielen Bereichen ist das thailändische Recht jedoch immer noch eine terra incognita.

In diesem Vortrag soll das thailändische Recht unter Berücksichtigung der Rezeption westlichen Rechts, insbesondere der Einfluß des deutschen Rechts dargestellt werden. Es soll auch ein Überblick verschaffen, wie die einheimische, südostasiatisch-buddhistische Rechtskultur durch aufgenommene westliche Kulturelemente beeinflusst oder gebrochen wurde. Schließlich wird die Frage aufgeworfen, mit welcher Intensität sich das thailändische Rechtssystem fremde Rechtssysteme angeeignet hat.